



# TATORT EINSATZSTELLE CHRONOLOGIE AUS DER ASCHE

Dipl.-Ing.  
Herbert Hasenbichler

## Es brennt.

Binnen Minuten ist die Feuerwehr an der Einsatzstelle – dennoch kommt sie zu spät. Flammen haben bereits das gesamte Objekt erfasst. Wenn sich der Rauch lichtet, stellt sich die Frage: Unfall oder Verbrechen?

Feuer hinterlässt immer Spuren, die Antworten liefern, erklärt Dipl.-Ing. Herbert Hasenbichler von der Brandursachenermittlung.

**Laut der Brandscha-  
denstatistik 2019 gab es  
in der Steiermark 1.345  
Brandfälle. Bei wie vielen  
davon werden Sie tätig?**

**B**is auf die Grundmauern des einst so ansehnlichen Hauses hat das Feuer nichts übriggelassen. Die Ermittler der Brandursachenermittlung müssen vom Schlimmsten ausgehen: der Brandstiftung, denn sie befinden sich schließlich an einem Tatort. Der Tatort, an dem das Feuer der Hauptzeuge ist und dessen rätselhaftes Auftreten aufgedeckt werden will. Die Flammen sind der Kronzeuge, der nicht redet, aber seine Handlungen sprechen Bände, zumindest für die Brandursachenermittler der Landesstelle für Brandverhütung in der Steiermark.

Konzentration und akkurates Handeln der Ermittler mischen sich mit dem Bellen der vierbeinigen Spürnasen, die nur darauf warten, ihr Talent erneut unter Beweis stellen zu dürfen. Auch wenn Mensch und Hund die Brandursache noch nicht kennen, eines wissen sie: Gemeinsam sind sie unschlagbar.

In dieser Ausgabe führt BLAULICHT ein Interview mit Dipl.-Ing. Herbert Hasenbichler, der seit 2009 der Geschäftsführer der Landesstelle für Brandverhütung in der Steiermark ist. Seine fachlichen Schwerpunkte liegen neben den Tätigkeiten im Baulichen, Anlagentechnischen und Organisatorischen Brandschutz sowie in der Brand- und Explosionsursachenermittlung. Außerdem ist er als Sachverständiger für Brand- und Explosionsursachenermittlung, Feuerpolizei und Brandschutzwesen in mehreren Gremien vertreten.

Brandrat d.F. Dipl.-Ing. Hasenbichler ist Mitglied der FF Preding (DL) und Sachgebietsleiter für den „Vorbeugenden Brandschutz“ im LFV Steiermark.

Wir als Brandursachenermittler werden zu etwa zehn bis 15 Prozent aktiv angefordert, weitere zehn bis 15 Prozent erfolgen durch telefonische Anfragen beziehungsweise bereits bestehende Kontakte. Des Öfteren werden wir von der Polizei kontaktiert, die uns Einsatzbilder mit der Frage: „Kann sich der Brand tatsächlich so ereignet haben?“ weiterleitet.

Wir werden also nur dann angefordert, wo entweder der Schaden extrem groß ist, ein öffentliches Interesse im Hintergrund steht oder die Brandursache nicht geklärt ist.

**Ein großer Brand ist  
entstanden, bei dem  
die Brandursache noch  
nicht bewiesen ist.  
Wie gehen Sie vor?**

Als Erstes werden wir von der Polizei kontaktiert, die sich 24 Stunden an sieben Tagen in der Woche bei unserem Journaldienst, sprich, einem unserer Mitarbeiter der Brandursachenermittlung, melden kann. In der Steiermark beläuft sich die aktive Brandursachenermittlung in etwa auf 1.400 bis 1.600 Stunden. Grundsätzlich baut die Brandursachenermittlung auf einem Eliminationsverfahren auf. Anhand eines Zündquellenschlüssels wird ermittelt, welche Zündquelle infrage kommt und welche nicht.

Ein solcher Zündquellenschlüssel wäre beispielsweise ein Blitzschlag oder mechanische Energie. So kann jene Zündquelle, die nicht infrage kommt, einfach eliminiert werden, und die, die übrig bleibt, kann als positiv bewiesen werden. Um die genaue Ursache feststellen zu können, helfen uns also die Spuren vor Ort sowie die Zeugenaussagen. Wenn wir das erste Mal am Einsatzort ankommen, gehen wir völlig

unvoreingenommen an den Brandort heran. Auch wenn bereits in den Medien Berichte, Meinungen oder Fotos veröffentlicht wurden, ist es unsere Aufgabe, objektiv anhand des Schadensbildes das Gutachten auszustellen. Einen nicht unwesentlichen Teil der Ermittlung tragen auch der Einsatzleiter und das erstangreifende Team bei, denn sie können am besten widerspiegeln, wie sich der Einsatz abgespielt hat.

Außerdem dokumentieren diese ihre Eindrücke und das Vorgehen. Diese Aufzeichnungen und vor allem die Fotos können von enormer Wichtigkeit für unsere Ermittlung sein.

**Welche Rückschlüsse  
können Brandreste,  
Rauch und verschmorte  
Leitungen geben?**

Das Hauptziel der Ermittlung ist immer, die Brandursache positiv zu bewerten. Dabei helfen uns beispielsweise elektrische Leitungen, die erkennen lassen, ob ein Kurzschluss oder menschliches Eingreifen den Brand ausgelöst hat. Über die Schmorstellen oder die Kurzschlussstellen lässt sich dann feststellen, wo der Brand ausgebrochen ist. Das hilft uns dabei, den Brandhergang einfach zu rekonstruieren. Aber auch Brandspuren im Holz weisen darauf hin, wie lange das Feuer gewütet hat und wo der primäre Brandherd zu finden ist. Wenn man von einem Lagerhallenbrand ausgeht, gibt es in bestimmten Bereichen eine größere Brandzerrung. Ist Holz einmal in Brand geraten, brennt es etwa 0,65 Quadratmeter pro Minute ab. Mit der Abbrandtiefe und den Abbrandspuren ist es möglich, den lokalen Brand sowie die Brandfolgeschäden zu bestimmen. Aber auch der Rauch hilft uns dabei, nachzuvollziehen, wo der Brand tatsächlich ausgebrochen ist. Typischerweise ist am verrauchten Brandherd ein weißer Fleck an der Wand zu

# Brandleger haben es relativ schwer, Maßnahmen zu setzen, die im Nachhinein nicht von uns festgestellt werden können.

erkennen, das ist das Erkennungsmerkmal des Brandherdes, denn dort, wo das Feuer ausgebrochen ist, kann sich kein Rauch anheften. Diese kleinen Spuren helfen dem Brandursachenermittler dabei, den Brandherd einzugrenzen, um so statt der 1.000 Quadratmeter großen Lagerhalle das Areal auf ungefähr 20 Quadratmeter zu reduzieren. Deshalb sind elektrische Energien, Abbrandspuren sowie Rauchniederschläge unsere besten Zeugen.

**Im Jahr 2019 kam es in der Steiermark zu 34 Brandlegungen, österreichweit sogar zu 258, die mit einer Schadenssumme von 20.082.000 € ausgewiesen wurden. Wie geht man gegen Brandstifter vor?**

In erster Linie geht es den Brandursachenermittlern immer darum, für die Polizei eine Brandstiftung zu 100 Prozent ausschließen zu können, was uns beinahe immer gelingt. Diesen Ausschluss kann man

nur dann vornehmen, wenn sich eine technische Brandursache als absolute Sicherheit bestätigt. Die technischen Mittel, die uns dabei zur Verfügung stehen, sind heutzutage schon so weit fortgeschritten, dass ein Brandstifter sich mit seiner Tat fast immer ins eigene Fleisch schneidet. Verwendet jemand z. B. Brandbeschleuniger, wissen wir das. Hier haben wir einen besonderen Helfer: den Brandmittelpürhund der Polizei. Diese Hunde sind darauf konditioniert, Brandmittel auch in geringster Menge aufzuspüren und nachzuweisen. Brandmittelpürhunde sind wesentlich effizienter und genauer als technische Gerätschaften, aber gemeinsam sind sie noch unschlagbarer. Nachdem der Hund die Stelle, an der das Brandmittel verwendet wurde, gefunden hat, werden dort Proben genommen und die dann ans Labor zur Auswertung geschickt. Nach der Überprüfung bekommen wir das Ergebnis, welche Substanzen am Einsatzort gefunden wurden. Eins sei gesagt: Brandstiftung zahlt sich nie aus, denn Brand-

leger haben es relativ schwer, Maßnahmen zu setzen, die im Nachhinein nicht von uns festgestellt werden können. Hierzu noch ein Beispiel: Ein Bauernhaus brennt ab. Die Zeugen geben an, dass das Feuer durch einen Blitz entfacht wurde. Vor 50 Jahren hätte man ihnen vielleicht noch Glauben geschenkt, heute sieht das Ganze anders aus, denn das sogenannte „ALDIS-System“ erfasst jeden Blitzschlag in Österreich. Die meisten Brandstifter sind Laien und kennen sich nicht mit der Materie aus, aber auch jene, die das „nötige Know-how“ besitzen, können nie sicher sein, ob sie nicht doch ertappt werden. Wir können also festhalten, dass jede Manipulation, egal welcher Art, von uns aufgedeckt wird. Den „perfekten Brandstifter“ gibt es nicht.

**Gibt es Brandobjekte, bei denen die Ursache des Unglücks schwer oder nicht festzustellen ist?**

Im Regelfall können wir immer eine Zündquelle zuordnen. Es gibt natürlich hin und wieder auch Objekte, die besonders stark abgebrannt sind, da ist es manchmal schwer zu differenzieren, ob eine elektrische Energie oder ein Wärmegerät schuld am Feuer war.

Das könnte zum Beispiel eine abgelegene Almhütte sein, die im November bis auf die Bodenplatte niedergebrannt ist, das aber erst im Februar bemerkt wird. In diesem Fall könnten wir nicht mit 100-prozentiger Sicherheit sagen, was die Ursache dafür war. So ein Fall wird dann als „nicht ermittelbare Zündquelle“ ausgewiesen. Also ja, solche Fälle gibt es auch.

Im Großen und Ganzen kann man allerdings sagen, dass nahezu jeder Fall von uns aufgeklärt wird. Alles, was wirklich nicht gelöst werden kann, liegt im einstelligen Prozent-Bereich.

**Was lässt sich über die Chronologie des Feuers sagen?**

In den vergangenen Jahren kam es vermehrt zu Bränden beziehungsweise zu Explosionen von Akkus, die dank der Aufklärungskampagnen aber wieder leicht zurückgehen. Andere Brand- und Zündquellen stellen sich in den Statistiken als recht stabil heraus. Besonders signifikant ist der deutliche Rückgang von Heizraumbränden, die auf die Umstellung der Heizungsanlagen zurückzuführen sind. Noch anzumerken ist, dass auch die Brandtoten deutlich rückläufig sind, da durch Rauch- und Brandmelder ein schlimmerer Ausgang häufig verhindert werden kann. Dennoch lässt sich nicht jedes Unheil von einem Rauchmelder abhalten, vor allem im letzten Jahr haben viele den Freitod durch das Feuer gewählt.

**Wirken sich die Niedrigenergiebauweise, der hohe Kunststoffanteil in der Einrichtung und im Mobiliar auf die Intensität des Feuers aus?**

Auch die Niedrigenergiebauweise bringt natürlich ihre Gefahren mit sich, weil die Feuerwehr durch die moderne Bauweise mit wenig beherrschbaren Bränden zu kämpfen hat.

Die Summe der Brandschäden der letzten Jahre zeigt jedoch, dass in Anbetracht des gesteigerten Werts eines Hauses und des Mobiliars die Schäden relativ gering ausfallen. Bei einem alten und massiven Gebäude mit Dippeltramdecke besteht zwar die Gefahr eines Zwischendeckenbrandes, dafür gibt es keine Holzdecke, die Feuer fangen kann. Ein modernes Holzriegelbauhaus hat dort lokal gesehen höhere Brandschäden und bringt auch gewisse Ansprüche für die Feuerwehr mit sich. Grundsätzlich kann aber gesagt werden, dass man aus der Statistik nicht herauslesen kann, ob Brände mehr oder die Brandsignifikanz höher werden.

Zwar gibt es immer große und öffentlich wirksame Brände, wenn diese aber nur ein bis zwei Mal vorkommen, beeinflusst das die Statistik nicht.



**Im Eifer des Gefechtes kann es schon einmal vorkommen, dass die Feuerwehr den Einsatzort „zu sauber“ hinterlässt. Was wäre aus Ihrer Sicht als Ermittler die beste Herangehensweise?**

Grundsätzlich ist es so, dass in der Steiermark der Einsatzleiterlehrgang die Feuerwehrleute den richtigen Umgang mit der Brandstelle lehrt. Weiters gibt es die Rechtsvorschrift des Steiermärkischen Feuer- und Gefahrenpolizeigesetzes (siehe Kasten Feuer- und Gefahrenpolizeigesetz), die den genauen Ablauf erklärt. Die Einsatzkräfte müssen sich bewusst sein, dass sie sich an einem Tatort befinden und durch das Verändern der Einrichtung wichtige Spuren verwischen könnten. Deshalb die

mein Appell an die Feuerwehr, dass die Einsatzkräfte, so gut es eben geht, die Brandstelle so hinterlassen, wie sie diese beim Einsatzbeginn vorgefunden haben. Natürlich ist es hin und wieder schwer möglich, brennende Objekte im Haus stehen zu lassen, jedoch hilft es uns Ermittlern nicht, wenn alles entfernt wird und wir eine Rekonstruktion des Brandhergangs nicht vornehmen können. Das Schlimmste, das uns passieren könnte, ist, dass ein Wohnraum gebrannt hat und jedes einzelne Möbelstück fein säuberlich vor dem Haus aufgestellt wird. In mühseligster Kleinarbeit muss dann alles rekonstruiert werden. Deswegen sollte die Feuerwehr warten, bis die Brandursachenermittler die Untersuchung abgeschlossen haben. Wenn dann durch die Exekutive die

Brandstelle freigegeben wurde, kann im Einvernehmen mit der Versicherung zusammengearbeitet werden. Aber bitte nicht vorher!

**Zum Abschluss noch: Was muss ein angehender Brandermittler für Fähigkeiten mitbringen?**

Um bei der Brandursachenermittlung zu arbeiten, sind ein technisches Grundverständnis sowie eine technische Vorbildung vonnöten, jedes weitere Wissen wird intern beziehungsweise mit Learning by Doing aufgebaut. Jeder, der in diesem Bereich Fuß fassen will, muss äußerst gründlich arbeiten, da jede Spur nur einmal zur Verfügung steht. Das heißt, macht man einen Fehler, ist die Spur vernichtet, der Brand-

herd für immer verloren. Mit dem Gutachten geht ebenso eine strafrechtliche sowie eine zivilrechtliche Verfolgung einher, weshalb eine gewissenhafte Arbeit unabdingbar ist. Da Brandstiftung mit einem extrem hohen Strafausmaß geahndet wird und die Versicherung auf das Gutachten angewiesen ist, dürfen keine Falschaussagen gemacht werden.



## Feuer- und Gefahrenpolizeigesetz

Seit Ende 2011 existiert das Steiermärkische Feuer- und Gefahrenpolizeigesetz, welches sich in sechs Abschnitte gliedert. Im 5. Abschnitt, „Bekämpfung von Bränden und Gefahren“ Paragraf 30: „Sicherungsmaßnahmen und Aufräumarbeiten“ ist das Verhalten an der Einsatzstelle in sechs Unterpunkte gegliedert:

1. Nach einem Brand hat die Eigentümerin/der Eigentümer des Gebäudes unverzüglich, jedoch ohne die Brandursachenermittlung zu beeinträchtigen, die erforderlichen Sicherungsmaßnahmen zu treffen und nach Beendigung der Brandursachenermittlung die Aufräumarbeiten durchzuführen bzw. zu veranlassen.
2. Werden die Maßnahmen nach Abs. 1 nicht oder nicht rechtzeitig getroffen, so hat die Behörde die entsprechenden Maßnahmen der Eigentümerin/dem Eigentümer mit Bescheid aufzutragen. Bei Gefahr im Verzug hat die Behörde ohne weiteres Verfahren und ohne Anhörung der Eigentümerin/des Eigentümers die notwendigen Maßnahmen auf Gefahr und Kosten der Eigentümerin/des Eigentümers zu verfügen und sofort durchführen zu lassen.
3. Die Einsatzleitung hat in begründeten Fällen eine Brandwache oder sonstige Sicherungsmaßnahmen anzuordnen. Die Kosten für diese Brandwache sind von derjenigen/demjenigen zu tragen, in deren/dessen Interesse diese Maßnahmen angeordnet wurden.
4. Die Organe der Behörde haben jederzeit Zutritt zur Brandstelle.
5. Die Freigabe des Objektes erfolgt durch die Behörde.
6. Nach Beendigung der Bekämpfung der örtlichen Gefahr sind erforderlichenfalls Maßnahmen zur Verhütung weiterer Schäden zu treffen. Abs. 1 bis 5 gelten sinngemäß.<sup>1</sup>

<sup>1</sup> Landesrecht konsolidiert Steiermark: Gesamte Rechtsvorschrift für Steiermärkisches Feuer- und Gefahrenpolizeigesetz, Fassung vom 31.03.2021

# 1 Firetrainer für 2 Funktionen



Seit 30 Jahren!



1. Brandschutz-Schulungen



2. Profi-Feuerwehr-Training

Wir bauen:

- Firetrainer: 12 Modelle
- Füllstationen: 5 Modelle
- Übungslöcher und vieles mehr
- Feuerwehr-Trainingsanlagen
- Nebelgeräte/Nebelmaschinen, auch flammresistent

Besuchen Sie uns unter: [www.aisco-firetrainer.com](http://www.aisco-firetrainer.com)



AISCO Firetrainer GmbH  
Grünstrasse 18 • 79232 Freiburg-March  
Tel. 07665-94 775-0 • [info@aisco-firetrainer.com](mailto:info@aisco-firetrainer.com)